



ATLAS Restaurantbetriebe GmbH

Schützenstrasse 9a

22761 Hamburg

www.atlas.at

Vereins und Westbank AG 200 300 00

Konto 11 43 22

Geschäftsführer:

Rafael Flandrin, Lars Oliver Grumbrecht, Karsten Rüdiger

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Nebenleistungen wie Musikkapellen, Sonderdrucke, Dekorationen und Veranstaltungstechnik werden extra berechnet.
2. Musiker und Künstlergagen werden vom Veranstalter entweder direkt mit den betreffenden Personen abgerechnet oder sind uns im Voraus zur Verfügung zu stellen. Eventuelle anfallende Gema Gebühren trägt der Veranstalter.
3. Anfallende Schäden müssen von dem Verursacher ersetzt werden, insbesondere Schäden an Grünflächen, Zäunen, Werbeanlagen, gepflasterten Wegen, Außenmobiliar, Außenanlagen, Einbauten, Mobiliar, Mauerwerk, Anstrichen, Beleuchtungen, Musikanlagen, Vasen, Fußböden, Fliesen und Fenster. Der Veranstalter haftet für seine Gäste.
4. Der Veranstalter darf keine Speisen oder Getränke mitbringen. In Sonderfällen erhebt die ATLAS Restaurantbetriebe GmbH ein angemessenes Korkgeld.
5. Für Reparatur und Renovierungskosten, sowie Betriebsausfall infolge der Veranstaltung, haftet der Veranstalter.
6. Unsere Rechnung sind zahlbar ohne Abzug, innerhalb 14 Tagen, danach Verzinsung von 10% p.a. Wenn nichts anderes vereinbart, ist eine Vorauszahlung des vereinbarten Mindestumsatzes bei Vertragsabschluss, spätestens jedoch einen vor der Veranstaltung zu leisten.
7. Die ATLAS Restaurantbetriebe GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden an vom Veranstalter mitgebrachten Geräten und Gegenständen.

8. Grundsätzlich müssen alle Aufbauten direkt nach Ende der Veranstaltung abgebaut werden. Aufbauten vor dem vereinbarten Veranstaltungszeitraum sind nur nach Rücksprache möglich.
9. Der Veranstalter kann sich bis zum Beginn der Veranstaltung einseitig mit der Folge lösen, dass je nach Zeitpunkt der Kündigung Stornierungskosten im unterschiedlichem Umfang verbleiben:
 1. bis zu 30 Tagen vor der Veranstaltung: 30% vom entgangenen Speisen und Getränkeumsatz, bzw. Mindestumsatz
 2. bis zu 14 Tagen vor der Veranstaltung: 60% vom entgangenen Speisen und Getränkeumsatz, bzw. Mindestumsatz
 3. bis zu 7 Tagen vor der Veranstaltung: 80% vom entgangenen Speisen und Getränkeumsatz, bzw. Mindestumsatz
 4. weniger als 7 Tagen vor der Veranstaltung: 100% vom entgangenen Speisen und Getränkeumsatz, bzw. Mindestumsatz
10. Der Veranstalter muss der ATLAS Restaurantbetriebe GmbH bis zu 4 Tagen vor der Veranstaltung die genaue Anzahl der Teilnehmer angeben. Diese Angaben sind garantiert und werden bei der Berechnung als Minimum zu Grunde gelegt. Der Veranstalter haftet für alle Bestellungen seiner Gäste.
11. Gerichtsstand ist Hamburg
12. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, berührt das die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.